



38. Protokoll

über die am Donnerstag, den 13.12.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

✓ Thomas Leitgeb

Stefan Lindner

Franz Obex

Johann Pittl

✗ Ramon Ram, BA

Gerhard Rofner

Regina Spatzier

Richard Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2018
- 2) Bericht über die Nachbesetzung für die ausgeschiedene GVin Dr. Angelika Eigentler im Gemeinderat und -vorstand
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung in den Ausschüssen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag betreffend die Flächen der Tagesbetreuung im SWP
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Gemeinde Schönberg betreffend die laufenden Kosten der Wasserversorgungsanlage
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP
- 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Bebauungsplan für den Bereich Gewerbegebiet
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkreditvertrages
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019
- 10) Gemeindegutsagargemeinschaft
 - 10.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 10.2) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Ochsenhütte



- 10.3) Beratung und Beschlussfassung über die Substanzentnahme der Gemeinde im Jahr 2019 in Höhe von € 600.000
- 10.4) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung des GstNr. 1179/24 auf die Fa. Nagiller Holding GmbH
- 10.5) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung und sofortiger Wiedereintragung des Vorkaufsrechts für GstNr. 1179/17 (Schwab)
- 10.6) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Servituts zu Lasten GstNr. 1250/2
- 10.7) Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierungsarbeiten (Hangsicherung im Gewerbepark)
- 11) Bericht aktueller Stand Radweg Stubai (Trassenabschnitt Mieders - Schönberg)
- 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 12.1) Bau- und Raumordnung
 - 12.2) Infrastruktur
 - 12.3) Kultur
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2018

Zum Protokoll der 37. GR-Sitzung ist nur eine Anmerkung eingelangt. Diese wurde eingearbeitet und die Gemeinderäte hierüber informiert. Weitere Anmerkungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Lindner wegen Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 08.11.2018 zu genehmigen.

Zu 2) Bericht über die Nachbesetzung für die ausgeschiedene GVin Dr. Angelika Eigentler im Gemeinderat und -vorstand

Bgm. Stern teilt mit, dass die Rücktrittserklärung von Dr. Eigentler rechtsgültig geworden ist. Die Ersatzgemeinderäte Dr. Eugen Preuß und Birgit Fedorcio der Liste „Frischer Wind“ haben schriftlich auf das Nachrücken als ordentliches Gemeinderatsmitglied verzichtet.

Die Liste Frischer Wind teilt mit, dass Stefan Lindern den Sitz im Gemeinderat wahrnehmen wird. Er soll auch in den Gemeindevorstand. Die Liste wird darauf hingewiesen, dass ein von der entsprechenden Anzahl an Mitgliedern der Liste unterzeichnetes Fraktionswahlergebnis abgegeben werden muss. Dieses wird während der Sitzung übergeben. Somit rückt Stefan Lindern als Gemeinderat und Gemeindevorstand für Dr. Angelika Eigentler nach.



Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung in den Ausschüssen

Bgm. Stern erklärt, dass durch das Ausscheiden der Gemeinderäte Bernhard Gleinser und Dr. Angelika Eigentler folgende Positionen nachzubesetzen sind:

Steuerungsgruppe: (Leitbild, Dorfentwicklung, Zukunftsperspektive)		
Bgm. DI (FH) Daniel Stern, Ing. Reinhard Engl, Thomas Leitgeb, Johann Pittl, Dr. Angelika Eigentler , Walter Jenewein		

Kultur und Vereine (Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit)		
Weitere Mitglieder	Dr. Angelika Eigentler	

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:		
Überprüfungsausschuss	Dr. Angelika Eigentler	

Neue Mittelschule:		
Überprüfungsausschuss	Dr. Angelika Eigentler	

Wohn- und Pflegeheimverband		
Überprüfungsausschuss	Dr. Angelika Eigentler	

Ortsschätzmänn:		
	Bernhard Gleinser	

Die Nachbesetzung in der Steuerungsgruppe erfolgt automatisch mit der Nachbesetzung im Gemeindevorstand. Dort rückt sohin Stefan Lindern nach.

Die restlichen Positionen sollen nun nachbesetzt werden.

Die Fraktion „Frischer Wind“ schlägt Stefan Lindern zur Nachbesetzung für Dr. Eigentler in den Überprüfungsausschüssen vor. Weiters schlägt die Fraktion Frau Ute Böck als neues Mitglied im Ausschuss für Kultur und Vereine vor.

Für die Position als Ortsschätzmänn schlägt Bgm. Stern Gerhard Rofner vor. Diesem Vorschlag schließt sich die Fraktion „Unabhängige Liste aller Gemeindebürger“ an.

Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien ab 14.12.2018:

**Besetzung der Ausschüsse und Gremien**

Gemeindevorstand:		
Vorsitzender	Bgm. DI (FH) Daniel Stern	
Weitere Mitglieder	VBgm. Ing. Reinhard Engl Thomas Leitgeb Johann Pittl Stefan Lindner	

Überprüfungsausschuss:		
Obmann	Dr. Reinhold Kafk-Ritsch	
Weitere Mitglieder	Franz Obex Gerhard Rofner Regina Spatzier	beratend: Dr. Eugen Preuss

Bau- und Raumordnung: (Wohnbau, Sicherheit, Straßen, BB-Richtlinien)		
Obmann	Ing. Reinhard Engl	
Weitere Mitglieder	DI Andreas Hammer Gerhard Rofner Sebastian Saxer Christine Oberkofler	

Infrastrukturausschuss: (Wirtschaft, Serleslift, Gemeindeeinrichtungen, Landwirtschaft, Tourismus)		
Obmann	Ramon Ram BA	
Weitere Mitglieder	Johann Pittl Wolfgang Reinisch Mag. Christian Tremml Thomas Leitgeb	

Kultur und Vereine (Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit)		
Obmann	Thomas Leitgeb	
Weitere Mitglieder	Ute Böck Rita Mörtenschlag Franz Obex Regina Spatzier	

**Steuerungsgruppe:**

(Leitbild, Dorfentwicklung, Zukunftsperspektive)

Bgm. DI (FH) Daniel Stern, Ing. Reinhard Engl, Thomas Leitgeb, Johann Pittl, Stefan Lindner, Walter Jenewein

Verbände und weitere Gremien

Organ	Vertreter	Ersatz
-------	-----------	--------

Ortsschätzmänn:

Gerhard Rofner

Forsttagssatzungskommission:

Bgm. DI (FH) Daniel Stern | Gerhard Rofner

Agrargemeinschaft**Gemeinschaftsschlägerung:**

Bgm. DI (FH) Daniel Stern | Johann Pittl

Abwasserverband:

Vorstand:	Bgm. DI (FH) Daniel Stern	Ing. Reinhard Engl
Mitgliederversammlung:	Ramon Ram BA Sebastian Saxer	Stefan Lindner Thomas Mörtenschlag
Schlichtungsstelle	Ing. Roman Span	Matthias Hammer
Rechnungsprüfer	Dr. Eugen Preuss	Gerhard Rofner

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:

Verbandsversammlung:	Bgm. DI (FH) Daniel Stern	Ing. Reinhard Engl
Überprüfungsausschuss	Stefan Lindner	Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Neue Mittelschule:

Verbandsversammlung:	Bgm. DI (FH) Daniel Stern	Ing. Reinhard Engl
Überprüfungsausschuss	Stefan Lindner	Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Wohn- und Pflegeheimverband

Verbandsversammlung	Bgm. DI (FH) Daniel Stern	Ing. Reinhard Engl
Überprüfungsausschuss	Stefan Lindner	Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

**TVB Ortsausschuss**

Ramon Ram BA

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachbesetzung in den Überprüfungsausschüssen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes, des Verbandes Neue Mittelschule vorderes Stubai sowie des Wohn- und Pflegeheimverbandes durch Stefan Lindner.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Ute Böck zum neuen Mitglied im Ausschuss für Kultur und Vereine.

Der Gemeinderat beschließt weiter einstimmig Gerhard Rofner als Ortsschätzmänn namhaft zu machen.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag betreffend die Flächen der Tagesbetreuung im SWP

Bgm. Stern erklärt, dass bis dato die Gemeinde Mieders die Miete für die Fläche komplett getragen hat. Im Planungsverband wurde der Beschluss gefasst, dass dort eine Tagesbetreuung installiert werden soll. Diese Plätze müssen jedoch vom Land zugesichert werden. Im Planungsverband wurde von Bgm. Schönherr (Neustift) daher vorgeschlagen, die Fläche bis zur Installierung der Tagesbetreuung dem Mietvertrag des Sozialsprengels anzuschließen, rückwirkend ab 01.07.2018. Der entsprechende Beschluss im Planungsverband wurde einstimmig gefasst. Bgm. Stern schlägt vor, die Fläche mit der vorliegenden Vertragsergänzung dem bestehenden Mietvertrag des Gesundheits- und Sozialsprengels anzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Abschluss des Mietvertrages wie vorliegende zuzustimmen.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Gemeinde Schönberg betreffend die laufenden Kosten der Wasserversorgungsanlage

Bgm. Stern erklärt, dass es in der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Schönberg an den Betriebskosten der neuen Wasserversorgungsanlage geht. Es wurde über verschiedene Möglichkeiten diskutiert (z.B. Preis pro m³/Wasser). Der Vorschlag wäre nun eine Beteiligung an den Wartungs- und Betriebsführungskosten im Verhältnis 69 % Mieders, 31 % Schönberg und die Aufteilung der Stromkosten gemäß tatsächlichem Verbrauch (Aufstellung kann von der Fa. Spechtenhauser geliefert werden).



GR Hammer fragt, ob der Strom für die Pumpe zur Gänze aus dem Stromnetz bezogen werden wird oder ob dieser auch (zumindest teilweise) vom Trinkwasserkraftwerk kommen soll. Er führt aus, dass sich der Strompreis ja aus Verbrauchs- und Netzkosten zusammensetzt und man sich hinsichtlich der Weiterverrechnung überlegen müsse, ob nur der Verbrauchsanteil oder auch der Netzanteil an Schönberg verrechnet wird.

Bgm. Stern erklärt, dass der Strom sowohl aus dem Stromnetz als auch vom Kraftwerk bezogen wird. Er schlägt vor den Beschluss zum Vertrag dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeinde Mieders für den Verbrauch jenen Betrag verrechnet wird, welcher von der Tiwag verrechnet wird/würde (Verbrauchs- und Netzanteil).

GR Jenewein fragt, ob die Gemeinde Schönberg keinen Wasserpreis zahlt. Bgm. Stern verweist darauf, dass dies im Vertrag klar geregelt ist und wie bisher kein Wasserbezugspreis verrechnet werden wird, da die Gemeinde Schönberg sich an den Errichtungskosten sowie den Wartungs- und Betriebskosten beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) den Vertrag wie vorliegend zu genehmigen und für die Verrechnung der Stromkosten jenen Betrag zu Grunde zu legen, welchen die Tiwag verrechnet bzw. verrechnen würde (Verbrauchs- und Netzkosten), wenn der Strom über die Tiwag bezogen würde (im Fall des Betriebs der Pumpen über die Wasserkraftwerke).

Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP

Der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Ram erklärt, dass es eigentlich nicht um eine neue Vergabe geht, sondern darum, dass sich Fr. Kurt dem Mietvertrag ihres Mannes anschließen möchte. Lt. WE ist es üblich, dass bei Ehegatten beide den Mietvertrag abschließen. Seitens der WE wäre es daher kein Problem. Auch Fr. Kurt erfüllt die Kriterien der Gemeinde und der Wohnbauförderung. Es waren auch beide gemeinsam Antragsteller.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Betritt von Frau Kurt zum Mietvertrag ihres Mannes mit der WE zuzustimmen.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Bebauungsplan für den Bereich Gewerbegebiet

Bgm. Stern fasst zusammen, dass in der GR-Sitzung im Oktober der BBP für das gesamte Gewerbegebiet beschlossen wurde. In der darauf folgenden Sitzung vom 08.11.2018 wurde für die Grundstücke der Tischlerei Jenewein und GR Jenewein ein gesonderter BBP beschlossen. Für den BBP betreffend das gesamte Gewerbegebiet langte am 09.11.2018 eine Stellungnahme von GR Jenewein ein. Hierzu gibt es eine Stellungnahme des Raumplaners DI Brabetz,



welcher dazu rät, der Stellungnahme von GR Jenewein keine Folge zu geben und daher einen Beharrungsbeschluss zu fassen.

GR Jenewein verweist auf seine Stellungnahme und führt aus, dass „der Einspruch“ gemacht wurde, da es bereits Gebäude gäbe, welche in dem von ihm angemerkten Abstandsbereich von 3 m bestehen. Er hält die Abstandsbestimmungen im Bebauungsplan nicht für sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern mit 12 zu 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, in seiner Sitzung vom 11.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 3 die Auflage des von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet/Gewerbepark, Gste. 1179/2, 1179/3, 1179/4, 1179/5, 1179/6, 1179/8, 1179/9, 1179/10, 1179/11, 1179/12, 1179/13, 1179/14, 1179/15, 1179/16, 1179/17, 1179/18 (neu), 1179/22, 1179/23, 1179/24, KG Mieders, Zahl 328BP18-05 vom 26.09.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:



Tischlerei

JENEWEIN

GmbH

Innenausbau - Türen - Fenster - Küchen - Projekteinrichtung
NEU: Fenstersanierungen für Kastenfenster - Verbundfenster usw.
Empfohlen vom Denkmalamt

Gewerbepark Nr. 9
6142 Mieders
Stubaital - Tirol

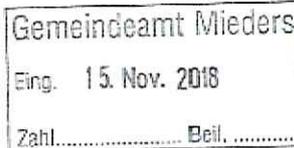
Telefon: 05225 - 69 90
Fax: 05225 - 69 90-10

e-mail: info@tischlerei-jenewein.at
www.tischlerei-jenewein.at

 NRE-14.1.1-04-2196



Gemeinde Mieders
Dorfstraße 19
6142 Mieders



Mieders, 14.11.2018

Einspruch gegen den vom Gemeinderat am 11.10.2018 beschlossenen Bebauungsplan im Bereich Gewerbegebiet / Gewerbepark

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir fristgerecht unseren schriftlichen Einspruch gegen den am 11.10.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplans ein. Der Einspruch bezieht sich auf die Kundmachung der Gemeinde Mieders vom 12.10.2018.

Aufgrund der Eigentümersituation der Grundstücke erhebt sowohl das Unternehmen Tischlerei Jenewein GmbH, als auch Walter Jenewein als Privatperson Einspruch gegen den am 11.10.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan.

Wir erheben Einspruch gegen den beschlossenen Bebauungsplan mit der Projektnummer 0197R vom 27.09.2018, erstellt durch Arch. Dipl.-Ing. Stefan Brabetz, beauftragt durch die Gemeinde Mieders am 13.07.2018 und betreffend der Grundstücke 1179/9 und 1179/16.

Im geänderten Bebauungsplan ist die Baufluchtlinie an der Ostseite der Grundstücke mit einem Abstand von 3,00 Meter zur Straßenfluchtlinie zu groß bemessen. Angemessen hier wären lediglich 1,50 Meter, beispielsweise zur Anlage eines Gehweges. Durch die großzügig bemessene Freifläche von 3,00 Meter ergibt sich bei Bebauung ein möglicher Verlust von 94,50m² (im Vergleich zu einem Abstand zwischen Bau- und Straßenfluchtlinie von 1,50 Meter). Zusätzlich wäre durch den Abstand von 3,00 Meter der Anbau eines Flugdaches an der Ostseite des Neubaus als Lagerfläche nur eingeschränkt möglich. Generell sollte in einem Gewerbegebiet das Ziel sein, platzsparend und flächenausnutzend zu bauen. Durch die großzügige Bemessung des Abstands zwischen Bau- und Straßenfluchtlinie ergibt sich eine Freifläche mit einer Breite von 12,00 Meter zwischen den Gebäuden auf den gegenüberliegenden Straßenseiten, die nicht bebaut werden dürfte. Eine solch große, ungenutzte Fläche sollte gerade in einem Gewerbegebiet nicht im Bauplan fixiert werden. Bei

einem festgelegten Abstand zwischen Straßen- und Baufluchtlinie von lediglich 1,50m ergibt sich eine Freifläche von 9,00m, was als ausreichend zu bewerten ist.

Zur Veranschaulich finden Sie anbei eine Skizze der Situation.

Wir würden Sie bitten, eine Reduzierung des Abstands zwischen Bau- und Straßenfluchtlinie auf der Ostseite von 3,00m auf 1,50m zu prüfen.



Mit freundlichen Grüßen,

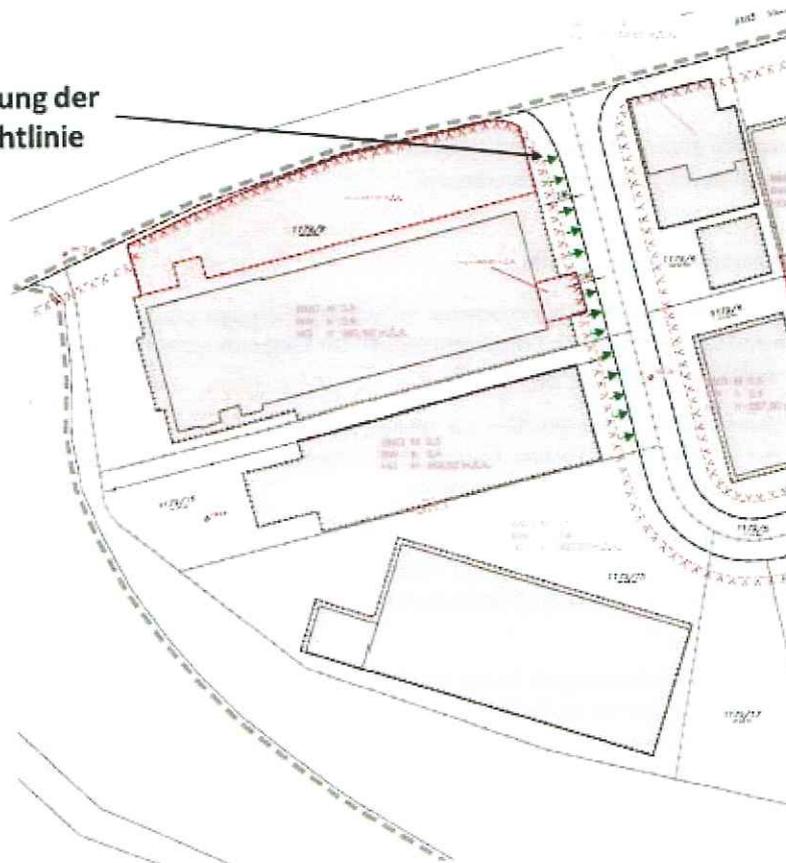
Möbel · Türen · Fenster

Tischlerei Jenewein GmbH
6142 Mieders im Stubai
Tel. 05225 6290 | Fax 05225 3307
Tischlerei Jenewein

Walter Jenewein

Skizze der geplanten Bebauung:

**Verschiebung der
Bauchfluchtlinie**



Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Architekt DI Stefan Brabetz:



**Betreff: Bebauungsplan im Bereich des bestehenden Gewerbeparks Mieders,
u.a. betreffend GP 1179/9, 1179/16, KG Mieders (GZ: 328BP18-01) -
Stellungnahme Walter Jenewein sowie der Tischlerei Jenewein GmbH mit
Datum 14.11.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stern,

Im Zuge der Auflage des im Betreff genannten Bebauungsplanes erging an die Gemeinde eine Stellungnahme des Herrn Walter Jenewein bzw. der Tischlerei Jenewein GmbH.

Die darin vorgebrachten Einwände betreffen die im östlichen Bereich der Grundstücke 1179/9 und 1179/16 festgelegte Baufluchtlinie. Es wird dabei eine Reduktion des festgelegten 3m-Abstandes zwischen der Straßenflucht- und Baufluchtlinie auf 1,50 m vorgeschlagen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem gewählten Abstand von 3 m um einen für Gewerbegebiete im Allgemeinen zweckmäßigen und üblichen Wert handelt. Dieser Abstand deckt sich grundsätzlich mit den in der Tiroler Bauordnung festgelegten und einzuhaltenden Mindestabständen gegenüber benachbarten Grundstücken (3 m-Mindestabstand) im Gewerbe- und Industriegebiet. Ziel der Festlegung ist u.a. die Wahrung eines vertretbaren Lichtraumprofils des Straßenraumes und entsprechender Abstände von Aufenthaltsräumen von den Verkehrsflächen. Eine abschnittsweise Unterschreitung insbesondere in Bestandssituationen, wie beispielsweise im Bereich des Silos der Tischlerei Jenewein, ist fachlich vertretbar, ein durchgehend näheres Heranrücken der im Gewerbegebiet ohnehin oft relativ hohen Bebauung bis auf 1,50 m an die angrenzende Hauptschließung, ist selbst bei Unterstellung einer untergeordneten Bedeutung des Orts- und Straßenbildes sowie aufenthaltsräumlicher Qualitäten in einem Gewerbegebiet aus raumplanerischer Sicht nicht zu empfehlen.

Hinsichtlich der im Einwand angeführten Flächenausnutzung ist festzuhalten, dass durch die Festlegung der „besonderen Bauweise“ Abstände, Höhen und Ausmaße der Bebauung über Festlegungen des Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplans geregelt werden, wodurch beispielsweise im Bereich der angeführten GP 1179/16 ein Heranbauen zum Teil bis auf die Parzellengrenzen und damit eine zweckmäßige und wirtschaftlichere Ausnutzung der Grundstücksfläche ermöglicht wird. Auch in diesem Zusammenhang scheint die Reduktion des Abstandes der Baufluchtlinie aus fachlicher Sicht daher nicht gerechtfertigt.

Zusammenfassung:

Aufgrund der obigen Ausführungen ist dem Gemeinderat aus raumordnungsfachlicher Sicht jedenfalls die Beibehaltung der im Plan festgelegten Baufluchtlinie mit einem Abstand von 3 m zu empfehlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 11 Stimmen zu 2 Stimmen (Enthaltung: Jenewein, Richard Spatzier) gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet/Gewerbepark, Gste. 1179/2, 1179/3, 1179/4, 1179/5, 1179/6, 1179/8, 1179/9, 1179/10, 1179/11, 1179/12, 1179/13, 1179/14, 1179/15, 1179/16, 1179/17, 1179/18 (neu), 1179/22, 1179/23, 1179/24, KG Mieders, Zahl 328BP18-05 vom 26.09.2018.



Ergänzend zu TOP 7 teilt Bgm. Stern betreffend dem Antrag von GR Jenewein für die Einräumung eines Servitutes auf GstNr. 1179/2 (Bereich Böschung Griesbach), welcher in der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 behandelt und sodann vertragt wurde, mit, dass hierzu in der Zwischenzeit eine gutachterliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingelangt ist. Der Gutachter stellt fest, dass eine Erschließung einwandfrei und technisch sauber auch über die bestehende Erschließungsstraße (sohin von Osten) möglich ist. Weiter führt der Sachverständige aus, dass eine Erschließung über den geplanten Servitutsweg bei winterlichen Bedingungen aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen sei. Er gelangt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die geplante Servitutzufahrt aus hochbautechnischer Sicht und unter Einbeziehung verkehrstechnischer Aspekte nicht als erforderlich oder sinnvoll gesehen werden kann.

GR Jenewein bezweifelt, dass der Sachverständige tatsächlich einen Ortsaugenschein durchgeführt hat. Er habe nach Einlangen des Gutachtens mit Frau Dr. Knittel von der Abteilung für Bauwesen der BH Innsbruck gesprochen. Diese habe ihm gesagt, dass das Gutachten nicht akzeptabel sei und habe einen neuen Sachverständigen beauftragt. Das neue Gutachten sollte bereits bei der Gemeinde eingelangt sein bzw. in den nächsten Tagen einlangen. Darin sei festgehalten, dass es nicht 30 % Steigung (wie vom bisherigen Gutachter festgestellt) sondern 13,9 % Steigung seien. Weiters komme der neue Sachverständige zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll sei, den Servitutsweg zu machen. Das Gutachten des bisherigen Sachverständigen sei nach Meinung von GR Jenewein reiner Schwachsinn.

Zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkreditvertrages

Bgm. Stern teilt mit, dass der Kontokorrentkredit auch 2019 noch benötigt werden wird. Er beantragt daher, den bestehenden Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg (vormals Raika Mieders-Schönberg bis zur Fusion 2018) um 1 Jahr zu verlängern.

Da es sich um die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkredites unter Beibehaltung der bestehenden Vertragskonditionen handelt, ist nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde die Einholung mehrere Angebot nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkredits bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg um 1 Jahr – Laufzeit daher bis 31.01.2020 - zu denselben Konditionen wie bisher:

Rahmen: € 220.000,--
Zinssatz: 1,25 % p.a. Fixzinssatz
Verzinsungsart: dekursiv, ohne Berechnung von Nebenspesen
Keine Rahmenprovision



Zu 9) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019

Bgm. Stern führt aus, dass sich der Überprüfungsausschuss 2x im Gemeindeamt getroffen und auch gesondert mit dem Voranschlag intensiv auseinandergesetzt hat. Der Voranschlag 2019 ist wieder sehr knapp. In den nächsten Jahren wird es noch knapp bleiben. Aufgrund der Situation bzgl. der Wasserversorgungsanlage müssen im folgenden Jahr andere Dinge zurückgestellt werden.

Er bedankt sich bei der Liste 1, welche im Vorfeld Fragen zum Voranschlag übermittelt hat und hofft, dass diese zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Dies wird von den betreffenden Mandataren bejaht.

GV Leitgeb teilt mit, er werde dem Voranschlag zustimmen, auch wenn er bei dem ein oder anderen Projekt eingespart hätte und gegen die WVA gestimmt hat. Seiner Ansicht nach sollte in der Verwaltung gespart werden.

GV Leitgeb bemängelt außerdem, dass die Höhe der Reisekosten und Barauslagen mit € 7.000,00 wesentlich höher ist als in den Vorjahren. Bgm. Stern erklärt, dass er die Fahrtspesen in den Vorjahren über den Sachbezug seines Firmenautos selbst getragen und der Gemeinde nicht verrechnet hat, deshalb waren diese geringer.

GR Hammer fragt ob für die bereits seit längerem geplanten elektronischen Geschwindigkeitsmessgeräten ein entsprechendes Budget vorgesehen sei. Bgm. Stern teilt mit, dass hierfür keine gesonderte Position vorgesehen ist, man wird aber versuchen es möglich zu machen.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass sich seine Liste mit dem Voranschlag in manchen Punkten schwer getan hat. Vor allem betreffend der Kosten LWL. Da sie damals der Errichtung jedoch zugestimmt haben und bereits eine Förderung an die Gemeinde geflossen ist, gibt es keinen Grund wegen diesem Budgetposten dem Voranschlag nicht zuzustimmen. GR Kafka-Ritsch möchte eine Zusage des Bürgermeisters, dass vor der Durchführung von und auch Beschlussfassung für konkrete Maßnahme betreffend LWL der Infrastrukturausschuss befasst werden wird.

Die Beschlüsse für entsprechende Ausbaumaßnahmen im Bereich Gewerbepark und Hinterhocheck wurden bereits gefasst. Weitere Maßnahmen werden im Gemeinderat beschlossen werden.

GR Jenewein erklärt, nichts Auffälliges gefunden zu haben. Ihm geht ein Budgetpunkt für die Sanierung der Klaushofquelle ab. Im Jahr 2020 sollte dies seiner Meinung nach vorgesehen werden.

GV Lindner teilt mit, dass den Bewohnern von Moos der „Linksabbieger“ wichtig ist. Bgm. Stern antwortet, dass bis dato die angeforderte Kostenschätzung vom Land noch nicht übermittelt wurde. Seitens der Landesstraßenverwaltung wurde ihm gesagt, dass ihrerseits im nächsten Budget hierfür nichts vorgesehen ist, sondern 2019 andere Projekte Vorrang hätten. Das Ziel der Gemeinde muss es aus Sicht von Bgm. Stern sein, dass das Projekt 2019 aufgesetzt und 2020 umgesetzt wird.

GR Kafka-Ritsch spricht eine Rücklage für den Kanal an. Die Liste „Frischer Wind“ hält eine solche für wichtig. Bgm. Stern schließt sich der Aussage grundsätzlich an. Wenn die Bildung einer Rücklage möglich wäre, würde man eine solche bilden.

Beschluss:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Zeit vom 28.11.2018 bis 12.12.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 21.11.2018 angeschlagen und am 13.12.2018 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festzusetzen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 4.907.500,--	€ 4.907.500,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.100.000,--	€ 1.100.000,--
Summe Voranschlag	€ 6.007.500,--	€ 6.007.500,--

Zu 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 10.1) Bericht des Substanzverwalters

- 12.11.2018 – 15.11.2018, 04.12.: Besichtigungen Ochsenhütte mit Pachtinteressenten
- 19.11.2018: Vorstellung Radweg von Schönberg bis Kirchbrücke durch den TVB und Planungsverband Stubai im Gemeindegutsaal Mieders für die von der derzeit geplanten Wegführung betroffene Grundstückseigentümer
- 21.11.2018: LVWG Innsbruck: Verhandlung wegen Eigenjagd Maria Waldrast.
- 26.11.2018: Besprechung BFI bzgl. Budgetplanung 2019
- 27.11.2018: Besprechung mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Überprüfungsausschusses wegen Pacht Ochsenhütte; Pachtzins ist zu hoch gegenüber Koppeneck; es wurde Folgendes vereinbart: neu 1.800,00 netto/Monat, wenn der Schlepplift steht werden 60,00 € pro Tag abgezogen
- 12.12.2018: Besprechung mit Dr. Putzhuber (Agrarbehörde)

Verpachtung Ochsenhütte:

Eine Zusage liegt vor. Die Interessenten besprechen zur Zeit dem jetzigen Pächter, ob sie ev. schon im Winter die Ochsenhütte übernehmen. Dies wäre sowohl für den jetzigen Pächter als auch die GGAG positiv.

Koppeneck Quelle

Wurde von der Fa. Swietelsky fertig gestellt, insgesamt wurden drei Wasserfassungen gesammelt und wir haben jetzt eine Schüttleistung von ca. 0,30 l/sec.

Ochsenhütte Quelle

Wurde von der Fa. Swietelsky bei der Quelfassung aufgeschüttet um ein nochmaliges Einfrieren der Wasserleitung zu verhindern.



Abwasserbeseitigung Ochsenhütte

Die Behörde wurde durch ein anonymes Schreiben auf die Abwassersituation der Ochsenhütte aufmerksam gemacht, sodass eine behördliche Überprüfung erforderlich wurde. Es befindet sich eine Dreikammerkläranlage mit nachgeschaltetem Sickerschacht am Grundstück, die vom Pächter über eine Entsorgungsfirma abgepumpt und gereinigt wird.

Laut Bezirkshauptmannschaft ist bei einem größeren Abwasseranfall (ab 10 EW), ein Anschluss an das öffentliche Kanalsystem vorgeschrieben. Da die Ochsenhütte mehr als 50 EW hat, wird es schwierig werden eine Genehmigung für die Errichtung einer biologischen Kläranlage zu erhalten. Es laufen derzeit Gespräche mit der BH um eine möglichst kostengünstige Variante zu erstellen.

Zu 10.2) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Ochsenhütte

Der Substanzverwalter erklärt, dass in einer Besprechung mit dem Gemeindevorstand und Überprüfungsausschuss der Gemeinde besprochen wurde, dass der Pachtzins auf € 1.800 reduziert werden soll und für Wintertage, an welchen der Ochsenhütte Schlepplift nicht in Betrieb ist pro Tag € 60,00 abgezogen werden können. Es gibt zu diesen Konditionen (über die neuen Konditionen wurden alle Bewerber informiert) noch ein paar Bewerber, welche eine Frist zur Entscheidung bekommen haben.

GR Hammer fragt, was für die Zeit zwischen Schließung Sommerbetrieb und Eröffnung Winterbetrieb des Lifes ist. Konkret möchte er wissen, ob für diese Zeit der Pachtzins zu zahlen ist oder nicht. Es wird kurz diskutiert und festgehalten, dass dies noch beschlossen werden muss.

Da aufgrund der Ereignisse nichts Konkretes zu beschließen vorliegt, erfolgt keine Beschlussfassung.

Zu 10.3) Beratung und Beschlussfassung über die Substanzentnahme der Gemeinde im Jahr 2019 in Höhe von € 600.000

Bgm. Stern ersucht den Gemeinderat um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, damit die Gemeinde bei entsprechender Finanzlage der GGAG Entnahmen bis zum Budgetbetrag (€ 600.000) tätigen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2019 eine Substanzentnahme bis zum Betrag von € 600.000 zu genehmigen.

**Zu 10.4) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung des GstNr. 1179/24 auf die Fa. Nagiller Holding GmbH**

Der Substanzverwalter berichtet, dass das GstNr. 1179/24 von der Firma Medi-Car Nagiller OG auf die Firma Nagiller Holdung GmbH übertragen werden soll. Aufgrund des für die GGAG eingetragenen Verkaufsrechtes ist hierfür die Zustimmung der GGAG erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Übertragung des GstNr. 1179/24, KG 81119 Mieders, von der Firma Medi-Car Nagiller OG auf die Firma Nagiller Holdung GmbH gemäß der vorliegenden Zustimmungs- und Freilassungserklärung zuzustimmen.

Zu 10.5) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung und sofortiger Wiedereintragung des Vorkaufsrechtes für GstNr. 1179/17 (Schwab)

Der Substanzverwalter berichtet, dass das GstNr. 1179/17, KG 81119 Mieders, von Frau Anna Schwab an die Einzelfirma Markus Schwab übertragen werden soll. Aufgrund des für die GGAG eingetragenen Vorkaufsrechtes ist auch hierfür eine Zustimmung der GGAG erforderlich. Er ersucht den Gemeinderat daher um Zustimmung, dass das Grundstück wie geschildert übertragen werden kann, dies unter der Bedingung, dass das Vorkaufsrecht gleichzeitig mit der Übertragung wieder eingetragen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Liegenschaft EZ 824, KG 81119 Mieders, zum Zwecke der Abtretung zuzustimmen, sofern sich Herr Markus Schwab gleichzeitig für einverstanden erklärt, dieses umgehend wieder einzuräumen.

Zu 10.6) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Servituts zu Lasten GstNr. 1250/2

Bgm. Stern erklärt, dass die Eigentümer des GstNr. 911/4 um die Einräumung eines Servituts auf für jenen Teil der Straße Birkanger, welcher der GGAG Mieders gehört, angesucht haben. Für diese Straße ist bereits seit längerem die Übernahme ins öffentliche Gut geplant. Diese war jedoch aufgrund der fehlenden Zustimmungserklärung eines betroffenen Grundstückseigentümers bis dato nicht möglich.

Anmerkung: Im ursprünglichen Schreiben der Antragsteller wurde irrtümlich die GstNr. 1250/2 genannt. Diese steht jedoch in Privateigentum. Gemeint und in einem weiteren Schreiben richtiggestellt war GstNr. 1250/1. Es handelt sich hierbei um einen Bezeichnungsfehler Gemeint und vom Willen des Gemeinderats umfasst kann selbstverständlich nur GstNr. 1250/1, da nur dieses im Eigentum der GGAG Mieders steht.

Auf GstNr. 1250/1 soll das Servitut gemäß Vermessungsurkunde der Firma Obex-Pfeifer-Haas, GZ 26684/15, vom 24.08.2015, erteilt werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Einräumung eines unentgeltlichen Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten GstNr. 911/4 auf der Teilfläche des GstNr. 1250/1 gemäß Vermessungsplan der Firma Obex-Pfeifer-Haas, GZ 26684/15, vom 24.08.2015, beide KG 81119 Mieders, zuzustimmen.

Zu 10.7) Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierungsarbeiten (Hangsicherung im Gewerbepark)

Der Substanzverwalter führt aus, dass im Bereich Gewerbepark der Hang abbricht. Die Firma Brandauer hat auf ihrem Grundstück eine Spritzbetonwand errichtet und angefragt, ob das Grundstück der GGAG auch gleich mitgemacht und abgesichert werden soll. Ein zweites Angebot wurde nicht eingeholt, da die Firma am anschließenden Grundstück der Firma Brandauer bereits arbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Hangsicherung im Gewerbepark durch die Firma HTB Bau GmbH gemäß vorliegendem Angebot zuzustimmen.

Zu 11) Bericht aktueller Stand Radweg Stubai (Trassenabschnitt Mieders - Schönberg)

Bgm. Stern informiert, dass es für die von der derzeit geplanten Trassenführung betroffenen Grundstückseigentümer eine Informationsveranstaltung gegeben hat. Das Stubai muss zeitnah an das Wipptal angeschlossen werden. Es gibt nämlich auch Bestrebungen der Gemeinden Ellbögen, Patsch, etc. die Anbindung Wipptal – Inntal auf dieser Talseite zu erreichen. Damit würden die Radfahrer nicht ins Stubaital kommen. Projektverantwortlicher/Leader ist der TVB.

GR Rofner teilt mit, dass er wahrgenommen hat, dass einige Grundeigentümer sehr skeptisch sind. In den 80er Jahren hat die Gemeinde beschlossen, auf der betroffenen Straßenseite keine Bebauung zuzulassen. Seiner Ansicht nach müsste die Gemeinde hier andere Beschlüsse fassen, da der Weg ja asphaltiert werden soll.

GR Jenewein schlägt vor, den Stollensteig statt der derzeit vorgeschlagenen Route zu nehmen. Seiner Ansicht nach muss der Radweg nicht 3 m breit sein.

Zu 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Bgm. Stern erklärt, dass er im Jahr 2019 den Ausschüssen ein paar konkrete Agenden zuteilen möchte.



Zu 12.1) Bau- und Raumordnung

VBgm. Engl teilt mit, dass es seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschusssitzung gegeben hat. Die nächste wird voraussichtlich am 10.01.2019 stattfinden.

Zu 12.2) Infrastruktur

Keine Wortmeldung

Zu 12.3) Kultur

Keine Wortmeldung

Zu 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bmg. Stern:

- Der Bgm. präsentiert kurz die neue Überwachungssoftware der neuen Wasserversorgungsanlage; diese stellt vor allem für die Arbeiter eine Erleichterung dar
- Wasser: die Klaushofquellen wurden vom Netz genommen und die Mühlbachquellen eingeleitet; nächste Woche wird ein amtlicher Postwurf diesbezüglich folgen; es wird kein Chlor mehr zugefügt; die Härte wird sich auf ca. 11 – 12° ändern
- Die ÖBB schließen den Stollen; zu Teilen wird der Stollen mit Beton gefüllt, für andere Teile müssen Entwässerungen in die Ruetz gemacht werden
- Der Bgm. bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeiter in einem sehr intensiven Jahr

Keine weiteren Wortmeldungen

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: